

Antrag



Dienststelle 32 - Bürger- und Ordnungsamt

Berichterstatter/-in Herr Beigeordneter Lachmann

Art der Beratung öffentlich
Betreff Antrag der SPD-Fraktion betr.: Einsatz von Bodycams

Gewünschte Beratung:

Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss	13.08.2020	verwiesen
Finanzausschuss	02.03.2021	

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die rechtlichen Voraussetzungen zum Einsatz von Bodycams und weiterer, neuer technischer Ausrüstungen bei kommunalen Ordnungsbehörden darzulegen
2. gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen des KSOD zu ermitteln, ob, in welcher Form und in welcher Anzahl Bodycams für den KSOD gewünscht und erforderlich sind
3. gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen zu prüfen, durch welche weiteren Maßnahmen die Arbeit des KSOD verbessert werden könnte
4. welche finanziellen Auswirkungen der Einsatz von Bodycams und anderer technischer Ausrüstung beim KSOD hätte und welche Zuschüsse hierfür seitens des Landes zu erwarten sind.

Die Antworten zu dem vorgenannten Prüfauftrag sind, sofern landesseitig die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind, zu den Haushaltsberatungen 2021 vorzulegen.

Antragsbegründung

In Nordrhein-Westfalen sind Bodycams erstmalig in einem Pilotversuch in fünf NRW-Polizeibehörden

im Jahre 2017 durch den damaligen Innenminister Ralf Jäger in den Polizeialltag integriert worden. Mittlerweile stehen einem Großteil der Polizeikräfte im Wachdienst diese Geräte zur Verfügung.

Bis

Ende 2020 sollen insgesamt 9.000 Bodycams für rund sieben Millionen Euro beschafft werden.

Für die kommunale Ordnungsbehörden ist der Einsatz von Bodycams nach gegenwärtiger Rechtslage

nicht möglich. Sollte sich diese Rechtslage in absehbarer Zeit ändern, sollte auch in Neuss geprüft werden, wie die Bedarfslage zum Einsatz von Bodycams – insbesondere beim KSOD – ist.

Dies zumal, die Anzahl der Übergriffe auf den KSOD erfreulicherweise verhältnismäßig gering ist.

Denkbar wäre dabei, analog zum Land, einen einjährigen Pilotversuch mit erstmal nur einem Gerät zu starten und nach Auswertung der Ergebnisse abschließend zu beraten.

Die Einführung, auch nur testweise, von Bodycams darf dabei aber keinesfalls über die Köpfe der Mitarbeiter*

innen des KSOD nur durch schlichten Ratsbeschluss erfolgen, sondern setzt deren intensive Einbeziehung im Vorfeld voraus. Auch müssen die rechtlichen Grundlagen geprüft und die Auswirkungen

auf den Haushalt dargelegt werden.